

RS UVS Steiermark 2003/12/03 30.20-31/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.12.2003

Rechtssatz

Die Verpflichtung nach § 7 Abs 1 StVO, den äußerst rechten freien Fahrstreifen zu benutzen, besteht auch auf Autobahnen unabhängig von den herrschenden Witterungsverhältnissen, also auch bei nasser Fahrbahn. Daher hat der Benutzer einer Autobahn das Rechtsfahrgebot nach § 7 Abs 1 StVO auch dann zu befolgen, wenn er das Bestehen von Aquaplaninggefahr am äußerst rechten Fahrstreifen annimmt, und muss seine Fahrgeschwindigkeit entsprechend anpassen.

Schlagworte

Rechtsfahrgebot Fahrbahnnässe Autobahn

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at